Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer 10.11.2011
4381/2011

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	15.11.2011
Finanzausschuss	21.11.2011

Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Fortschreibung der Betrauungsregelung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.12.2005/24.06.2008 die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Köln und auf dem Gebiet anderer Aufgabenträger gemäß den Vereinbarungen über interlokale Verkehre und deren Finanzierung betraut.

Im Rahmen der Fortschreibung dieser Betrauungsregelung ergibt sich folgender Anpassungsbedarf:

Im Zuge der Diskussion um die Videoüberwachung an Haltestellen sowie dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste, das sich auch in den Ergebnissen des Kundenbarometers niederschlägt, ist sowohl bei der KVB sowie in den Medien über die Ausrüstung der Busflotte mit Videoüberwachungsanlagen, analog zu der flächendeckenden Einführung dieser Anlagen in der Stadtbahn, diskutiert worden. Zur Verbesserung der Sicherheit, zur Prävention von Vandalismus und anderer Straftaten und somit zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Fahrgäste ist daher die sukzessive Ausrüstung der Busse mit Videoüberwachungsanlagen zu empfehlen.

In anderen Großstädten Deutschlands sind die Busflotten inzwischen mehrheitlich mit Videoüberwachungseinrichtungen ausgestattet. Aufgrund dessen, dass auch in den meisten anderen Städten die Ausrüstung der Busse erst kürzlich erfolgte, konnten jedoch noch keine konkreten Zahlen zur Wirksamkeit in Erfahrung gebracht werden. Gleichzeitig begrüßt die Polizei die Installation von Videoüberwachungsanlagen in Bussen unter den Aspekten Erhöhung der subjektiven Sicherheit, der Prävention sowie der Strafvereitelung- und Strafverfolgung sehr.

Aus diesem Grund plant die KVB den Aufbau eines Video-Überwachungssystems in Bussen. Die Einführung der Videoüberwachungsanlagen im gesamten Liniennetz der KVB erfordert eine Ausrüstung der gesamten Busflotte der KVB sowie derjenigen Busse der Subunternehmer, die für die Leistungserbringung zugunsten der KVB zum Einsatz kommen. Zunächst sollen die KVB-eigenen Busse und anschließend die Busse der Subunternehmer umgerüstet werden. Hierfür wird ein Zeitfenster von insgesamt zwei Jahren angesetzt. Vor der Ausstattung der Busse ist eine Abstimmung im Hinblick auf Fragen des Datenschutzes durchzuführen. Im Rahmen dieser Abstimmung ist u.a. der Nachweis der Erforderlichkeit der Ausstattung sämtlicher Busse mit Videoanlagen zu führen.

Die Ausrüstung der ca. 200 Busse der KVB sowie der ca. 100 Busse der Subunternehmer führt zu einer Gesamtinvestition in Höhe von ca. 750.000 Euro. Die Nutzungsdauer der Anlagen beträgt zehn Jahre. Es ergeben sich jährliche Folgekosten für den Kapitaldienst und die Instandhaltung von ca. 150.000 Euro.

Auf dieser Basis beantragt die KVB, die zusätzlichen Folgekosten von bis zu ca. 150.000 € p.a. entsprechend den Definitionen gemäß Kapitel 1.3 des Anhangs 2 der Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 in die Fortschreibung der Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen des Bausteins 3 „Verkehrsverbesserungsmaßnahmen, Fahrzeug-/ Bedienungsstandards und Systemnachteile im Busbereich“ ab dem entsprechenden Inbetriebnahmezeitpunkt aufzunehmen.

Die Verwaltung hat diesen Antrag geprüft. Sie sieht diesen im Einklang mit der beschlossenen Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug